STAUSEE RABENSTEIN

Badeordnung

1. Personen ohne Eintrittskarten ist der Zugang und Aufenthalt verboten.
2. Die Eintrittskarte ist gültig für die Bereiche Freifläche am Stausee mit Badestrand, Liegewiesen, Waldgelände und Wanderwege.
3. Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt.
4. Aus Sicherheitsgründen dürfen alkoholisierte Personen das Gelände nicht betreten. Für Unfälle unter Alkoholeinfluss wird keine Haftung übernommen.
5. Personen mit ansteckenden Krankheiten ist der Zutritt nicht gestattet.
6. Das Mitbringen von Haustieren aller Art ist verboten.
7. Das Rauchen im Waldgelände und in den Umkleidehallen ist untersagt.
8. Für den Badebetrieb dürfen nur die durch Bojen und Schwimmleinen gekennzeichneten Wasserflächen zu den üblichen Bade- und Saisonzeiten genutzt werden.
9. Die bereitgestellten Boote, Sport- und Spielgeräte können auf eigene Gefahr genutzt werden.
10. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht genutzt werden.
11. Eltern haften für ihre Kinder.
12. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
13. Zuwiderhandlungen können ein Bade- bzw. Hausverbot sowie straf- und/oder zivilrechtliche Ansprüche nach sich ziehen.
14. Der Besucher haftet auch für entstandene Schäden.
15. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
16. Bei Gewitter sind die Liegewiesen und das Wasser zu verlassen.
17. Das Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung ist verboten.
18. Die Nutzung von privaten Stand-up-Paddleboards ist nicht gestattet.